Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 78 (1984)
Heft: 1

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Schweiz am Jahresanfang

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Idiot» von Jimmy Carter habe den europäischen Schlotterhosen ein Vetorecht gegen die Pershing-2-Produktion eingeräumt, das ganze schöne Pershing-Programm sei den militärischen Analphabeten und dem Strassenpöbel ausgeliefert. In der «Sentinel» erschienen nun Artikel, die Präsident Reagans Melodie: «Die Sowjetunion ist der Sitz des Bösen — Nur ein toter Kommunist ist ein guter Kommunist» variierten. Die SS-20 geriet zur einseitigen Drohung (obwohl sie die USA nicht erreicht).

Der Militärsektor der Martin Marietta expandierte. Die Pershing 2 ist unentbehrlich für die Zukunft des Werks. Von 1979 bis 1982 stiegen die Gewinne von 62 auf 160 Millionen Dollar. Anfangs 1983 hatte sich die Belegschaft auf 8300 Leue erhöht. 1984 sollten nach Plan 1500 bis 2000 dazukommen, 1985 dürften es 12'000 sein.

Das Produktionsprogramm der Pershing 2 lief auf vollen Touren. Helmut Schmidt wusste genau, dass es lief, Doppelbeschluss hin oder her, Verhandlungen in Genf hin oder her. Es konnte nicht mehr gestoppt werden. Die Russen, die bösen Russen, die SS-20!

Diese amerikanischen Bischöfe mit ihren ethischen Skrupeln gegen die atomare Abschreckung, diese «Freeze»-Amerikaner, diese Leute in den Menschenketten zwischen Ulm und Stuttgart, wissen die denn, gegen wen sie kämpfen? Gegen die Arbeiter der Marietta-Werke in Orlando, gegen ihre Arbeitsplätze, gegen ihre Existenz. Was heisst denn «Freeze»? Keine Raketenproduktion mehr in Florida, Profitlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Unglück — wie zur Zeit der unseligen Entspannung! Das ist die harte Wahrheit.

Amerika rüstet nicht gegen die Sowjetunion. «Amerika veranstaltet ein Rüstungswettrennen mit sich selber!» sagte schon 1968 US-Senator Joseph Clark. Er hatte recht. Wie in den Jahren nach 1933 zeigt es sich auch wieder seit 1950: Der Spätkapitalismus kann nicht mehr existieren ohne die Krisenverhinderung durch Rüstungsproduktion!

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Die Schweiz am Jahresanfang

1984 ist für die Schweiz kein «Orwell-Jahr». Zu vieles bewegt sich, was bis vor kurzem noch als unbeweglich galt, ja tabuisiert wurde. Es mehren sich die Zeichen, die auf einen gesellschaftlichen Umbruch hindeuten:

- Am vergangenen 5. November demonstrierten in Bern 50'000 Menschen für Frieden und Abrüstung.
- Das Misstrauen gegenüber der «westlichen Schutzmacht» ist in einem solchen Ausmass gewachsen, dass sich im selben Monat 55 Prozent der Schweizer Bevölkerung gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa aussprachen.
- Die Stellungnahmen zum «Meyer-Bericht» über die «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» sind überwiegend ablehnend ausgefallen, und dies vor allem wegen seiner «einseitigen Ausrichtung auf die Verteidigung im Kriegs-

fall», wie die Kommission der Schweizer Bischöfe «Justitia et Pax» schreibt.

• Das Waldsterben löst bis in die konservativsten Kreise ein radikales Umdenken aus; selbst die Rechtsprofessoren der Universität Zürich fordern den Bundesrat auf, mit einem dringlichen Bundesbeschluss Sofortmassnahmen gegen die drohende Katastrophe einzuleiten.

• Ende Februar stimmen wir über die Zivildienstinitiative, Ende Mai über die Bankeninitiative und im Herbst über die Atom- und Energieinitiative ab; je mehr Stimmen diese Initiativen auf sich vereinigen werden, umso weniger werden uns «Big Brother» oder seine gernegrossen kleinen Brüder anhaben können.

• Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz wird sich vermutlich aus dem Bundesrat zurückziehen und mit diesem Schritt — endlich — wieder die Tür zu einer grundsätzlicheren demokratischen Auseinandersetzung in der Schweiz öffnen.

Weitere Beispiele für neue Perspektiven, für Bewegung, für Aufbruch aus der Resignation sind leicht zur Hand. Gewiss fehlt es auch nicht an Gegenbeispielen aus der computergesteuerten Welt der Wirtschaft, der Polizei, des Militärs. Die Entwicklung zum verdateten, der perfekten Repression ausgesetzten Menschen muss uns zu denken geben und unsere Abwehrkräfte mobilisieren — und sie tut es auch. Eben darin liegt der Unterschied zu den kritikunfähigen Robotern des «Orwell-Staates»: dass wir in unserem Denken und Handeln selbständiger geworden sind, weniger wirtschafts-, obrigkeits- und autoritätshörig als noch vor wenigen Jahren, und dass wir uns zu wehren wissen.

Zwei Zeichen des Aufbruchs sind es, die uns heute vor allem beschäftigen: die am 26. Februar zur Abstimmung gelangende Zivildienstinitiative und — nochmals — die Diskussion um die Bundesratsbeteiligung der SPS (vgl. NW 1983, S. 371ff.). Warum ein Rückzug der SPS aus der Landesregierung überfällig ist, mag auch ein kurzes Streiflicht auf den Stand der Mitbestimmung in der Schweiz, ausgelöst durch den jüngsten Entwurf eines «Mitwirkungsgesetzes», zeigen.

Die Bedeutung der Zivildienstinitiative

Von der Zivildienstinitiative war in den «Neuen Wegen» schon wiederholt die Rede.* Auch wenn diese Initiative scheitern sollte, hätten die Initianten dennoch eine wichtige, in die Zukunft wirkende Aufgabe erfüllt:

• Sie haben den Vorrang des Gewissens gegenüber dem zur Staatsdoktrin, ja zur «christlichen» Staatsreligion aufgeplusterten Militarismus, gegenüber dem gesetzlich verordneten Glauben an die militärische Gewalt als dem einzigen oder doch wichtigsten Mittel der Landesverteidigung, im öffentlichen Bewusstsein verankert.

• Sie haben den Nachweis erbracht, wie sehr die uneinsichtige, zwangsläufig intolerante Gewissensrichterei unserer Militärgerichte dem Menschenbild des freiheitlichen Rechtsstaates widerspricht.

• Sie haben gezeigt, dass die militärische Landesverteidigung bestenfalls einen Angriff verhindert, aber noch lange nicht Frieden schafft.

• Sie haben die Militärverweigerung als ein prophetisches Zeichen einer kommenden, endlich befriedeten, endlich unentfremdeten Gesellschaft vorgestellt und in grosser Zahl auch selber vorgelebt.

• Sie haben die Militärdienstleistenden aus einem «Massenschlaf des Gewis-

* Vgl. Bernhard Stricker: Die eidgenössische Volksinitiative für einen echten Zivildienst, NW 1978, S. 217ff; Marc Spescha: Militärverweigerung als christliche Praxis, NW 1981, S. 46ff; Andreas Studer: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Zivildienst, NW 1982, S. 304ff; Willy Spieler: Die Armee als Staatsreligion — Zur bundesrätlichen Botschaft gegen die Zivildienstinitiative, NW 1982, S. 311ff; Kurt Koch: Prüfung oder Tatbeweis des Gewissens, NW 1983, S. 317ff.

sens» geweckt und sie herausgefordert, endlich auch ihre Option vor dem eigenen Gewissen und vor der Gesellschaft zu verantworten.

• Über den Kreis der Militärverweigerer hinaus haben sie die unterschiedlichsten Menschen guten Willens, Christen und Atheisten, Sozialisten und bürgerliche Liberale, Pazifisten und Offiziere, zur gemeinsamen Aufgabe zusammengeführt: die Schweiz ein wenig humaner, toleranter, «verteidigenswerter» zu machen.

Nach den Massstäben dieser Welt gibt es keine absolute Sicherheit darüber, auf wessen Seite die Wahrheit liegt: ob auf seiten derjenigen, die glauben, auf den Schutz von Waffen verzichten zu können, oder ob auf seiten der andern, die in der militärischen Landesverteidigung ein «notwendiges Übel», eine leider noch unverzichtbare «Trauerarbeit» sehen. Nach den Massstäben der Botschaft vom Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit aber gibt es die Hoffnung, dass die Gewalt der Waffen nicht das letzte Wort im Konflikt zwischen Menschen, Völkern und Gesellschaftssystemen sein wird. Je mehr eine Gesellschaft auf das werdende Reich Gottes vertraut, um so mehr kann sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umrüsten, je weiter sich eine Gesellschaft vom Reich Gottes entfernt, um so mehr nimmt sie Zuflucht zu den Waffen — um so weniger ist sie es allerdings wert, überhaupt verteidigt zu werden.

Dass die herrschenden Kreise in unserem Land, die sich so gerne «christlich» geben, mehr auf ihre Waffen als auf ihren Gott vertrauen, hat die Art und Weise gezeigt, wie die Mehrheit des Nationalrates am 27. September 1983 sich weigerte, auf einen möglichen Kompromiss zwischen den Initianten und ihren Gegnern auch nur einzutreten. Diese Gesprächsverweigerung ist zugleich Indiz für ein Klima zunehmender Dialogunfähigkeit innerhalb des politischen Bürgertums. Minderheiten werden nicht mehr ernst genommen, sondern ganz einfach abgeblockt, durch das Diktat der Mehrheit niedergewalzt. Die «Konkordanzdemokratie» ist an ihrem Ende angelangt.

Vor einem historischen Parteitag der SPS

Schneller als erwartet, kommt auf die SPS der Sonderparteitag zu, der über die weitere sozialdemokratische Bundesratsbeteiligung entscheiden soll. Diese Auseinandersetzung verdient das Prädikat «historisch»; denn die schweizerische Arbeiterbewegung steht ohne Zweifel an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die Frage ist nur, wem sie sich zuwenden wird: ob dem politischen Bürgertum, das ihr gerade noch die Rolle des disziplinierten Juniorpartners in der Landesregierung zubilligt, oder ob den neuen sozialen Bewegungen, die zusammen mit der SPS in der Lage wären, die Schweiz in den existenziellen Fragen des Friedens, der Ökologie und der Eigentumsordnung (Bodenrecht, Wirtschaftsdemokratie, Investitionslenkung) umzugestalten. Denn eines ist sicher: Eine «neue Schweiz» gibt es nicht mit dem alten «Konkordanzsystem». Sie muss von unten her, auf der Basis einer breiten Volksbewegung, aufgebaut werden. Diese wiederum kann nur in Opposition zur etablierten Politik entstehen, nur mit einer SPS, die bereit ist, um der politischen Moral willen auf politische Macht zu verzichten.

Es sind theoretische Sandkastenspiele, die von der Annahme ausgehen, die bürgerlichen Parteien würden der SPS das weitere Verbleiben im Bundesrat durch Konzessionen in Sachfragen honorieren. Dieser Zug ist längst abgefahren. Heute, in Zeiten der Rezession und der Staatsverschuldung (die freilich weit mehr das Ergebnis der Steuerhinterziehung als der ausbleibenden Wachstumsraten ist), zeigt sich das politische Bürgertum weniger denn je gewillt, seine Mehrheitsposition durch die Zustimmung zu einem fairen Kompromiss mit der Arbeiterbe-

wegung zu relativieren. Die NZZ redet bereits Klartext: «Sollte die Sozialdemokratische Partei ihr Verbleiben im Bundesrat von festen Zugeständnissen in Sachfragen am Anfang der Legislaturperiode abhängig machen wollen, so wären die Voraussetzungen für ein Verbleiben in der Landesregierung kaum gegeben. Ein Ausscheiden wäre unter diesen Umständen kaum zu vermeiden — was auch kein Landesunglück wäre» (7./8. Januar).

Von sozialdemokratischen Anhängern der weiteren Bundesratsbeteiligung oder von den übervorsichtigen Strategen des «dritten Wegs» (Beteiligung unter Bedingungen — siehe oben) hören wir neuerdings, die SPS wäre auf die Oppositionsrolle noch gar nicht vorbereitet. Ausgerechnet die SPS, die sich — laut ihrem neuen Programm — auch als Regierungspartei «die Freiheit nehmen» will, «als Opposition zu wirken»? Wer ruft denn da plötzlich: «April, April!»? — Wenn eine Partei, deren historische Aufgabe es ist, grundsätzliche Alternativen für eine «neue Schweiz» zu entwikkeln, unfähig würde, zum herrschenden System in eine grundsätzliche Opposition zu treten, dann verblieben ihr nur noch zwei Möglichkeiten: entweder den Sozialismus anderen linken Parteien zu überlassen oder aber so rasch wie möglich nachzuholen, was sie verlernt hat. Freilich lernt man auch das Opponieren nur in der Opposition selbst. Wer nur vom Ufer aus das Wasser betrachtet, der kann noch lange nicht schwimmen.

Gewiss ist Opposition kein Selbstzweck. Politik will ja die Gesellschaft gestalten, sozialistische Politik sie verändern. Und dazu braucht es Macht, selbstverständlich auch Regierungsmacht: Macht, um Herrschaft von Menschen über Menschen — und immer mehr auch: von Menschen über die Natur — zu überwinden. Insofern ist es legitim, ja unausweichlich, an die Bedingungen für einen künftigen Wiedereintritt in die Landesregierung zu denken. Eine solche Bedingung müsste sein, dass die SPS mehr als nur den notorischen Viertel der Wählerstimmen auf sich vereinigen und ein Mandat für eine systemverändernde Regierungsbildung erhalten würde, vielleicht auch für eine — wenigstens reformistische — Mitte-Links-Koalition (ohne FDP und SVP). Eine andere, noch weit wichtigere Bedingung müsste lauten, dass eine Regierungsbildung oder Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten durch genügend gesellschaftliche Gegenmachtpositionen gegen die Kapitalmacht, insbesondere durch — z.B. gesamtarbeitsvertraglich verankerte — wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, abgesichert würde.

Bis es soweit ist, bis die SPS ernsthaft an die Übernahme eines systemverändernden Machtanteils denken kann, hat sie aber erst noch die ganze Arbeit einer wirklichen Oppositionspartei zu leisten, und auch diese Arbeit nicht aus Machtkalkül und parteistrategischem Opportunismus, sondern aus einem ernsthaften Umdenken in den entscheidenden Lebensfragen der Schweiz heraus. Nur wenn dieses Umdenken wirklich stattfindet, wird die Sozialdemokratie für die neuen sozialen Bewegungen attraktiv. Dem Ausstieg aus dem Bundesrat als einem hoffnungsvollen ersten Zeichen des Aufbruchs müsste der glaubwürdige Kampf für eine ökologisch lebenswerte, eine entmilitarisierte, eine — vor allem im Wirtschaftsleben — demokratisierte Schweiz folgen.

Opposition ist in der Schweiz schwieriger, dafür aber volksnäher als das, was uns ARD und ZDF als telegene Oppositionsrolle vorflimmern. Opposition hat bei uns schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nur Erfolg, wenn sie durch mehrheitsfähige Initiativen und Referenden gestützt wird. Opposition wird die SPS daher zwingen, endlich wieder vermehrt mit dem Volk zusammenzuarbeiten, sich ihm verständlich zu machen. Unter diesen Voraussetzungen könnte es der Partei sogar gelingen, auch unter

den fünfzig Prozent Nichtwählern neues Vertrauen, eine neue, jedenfalls eine erweiterte Basis zu finden.

Das Szenario, das der SPS bei einem Weiterwursteln in «Regierungsverantwortung» verbliebe, könnte trostloser nicht sein: Sinkende Wählerzahlen infolge der Abwanderung von immer mehr Wählerinnen und Wählern zu grünen und progressiven Parteien, sinkende Mitgliederzahlen und vor allem Verlust der aktivsten Parteimitglieder. Die überwiegende Mehrheit jener Mitglieder, die wirklich die Parteiarbeit leisten, will nämlich eine klarere sozialistische Linie, die heute mit sozialdemokratischen Bundesräten im Schaufenster der Partei einfach nicht zu haben ist, schon gar nicht mit solchen, die für den Bau weiterer Kernkraftwerke oder für die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa (vgl. NW 1982, S. 90f.) eintreten. Sollte die SPS den Willen dieser ihrer eigentlichen Basis missachten, dann würde sich früher oder später die Frage aufdrängen, die Toya Maissen in der «Roten Revue» (Nr. 1/1984, S. 2) stellt: «Was bringt die Regierungsbeteiligung einer Partei, die selber keine Zukunft mehr hat?»

Was Karl Rahner in seinem kleinen Buch «Strukturwandel der Kirche» schreibt: «Einen Menschen von morgen für den Glauben zu gewinnen, ist für die Kirche wichtiger, als zwei von gestern im Glauben zu bewahren», gilt analog für die heutige Sozialdemokratie: «Einen Menschen von morgen für den Sozialismus zu gewinnen, ist für die Partei wichtiger, als zwei von gestern bei der Stange zu halten.»

Die verhinderte Mitbestimmung

Ende November des vergangenen Jahres hat eine 24köpfige Expertenkommission mit Jean-Pierre Bonny, dem abtretenden Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), an der Spitze den Entwurf eines «Mitwirkungsgesetzes» für die Arbeitnehmer privatrechtlich organisierter Betriebe vorgelegt, der so nichtssagend, so kümmerlich, so bar jeder zukunftsträchtigen Zielsetzung ausgefallen ist, dass mich mehr noch als dieses Alibiprodukt bürgerlicher Systemhaltung bzw. Fortschrittsverhinderung die Reaktion des gewerkschaftlichen Pressedienstes empört, der am 1. Dezember 1983 meint, «die Vorlage als solche» sei «aus gewerkschaftlicher Sicht zu begrüssen».

Und so sieht dieses «Mitwirkungsgesetz» aus: Sobald wenigstens zwanzig Arbeitnehmer in einem Betrieb tätig sind, können sie eine Vertretung wählen, die wenig zu sagen und schon gar nichts zu entscheiden hat. Sie hat zwar ein Informationsrecht, dieses aber nur in «Angelegenheiten, deren Kenntnis für eine ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben in Mitwirkungsangelegenheiten erforderlich ist». Von diesen «Mitwirkungsangelegenheiten» sind alle wirtschaftlichen Entscheidungen ausgeschlossen, und mögen sie die Arbeitnehmer noch so betreffen, wie z.B. im Fall einer bevorstehenden Betriebsschliessung. Die Mitwirkung beschränkt sich auf lapidare Selbstverständlichkeiten, u.a. auf die betriebliche Gesundheitsvorsorge, die Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten sowie auf die Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit, und selbst diese «Mitwirkung» geht über eine Mitsprache nicht hinaus. Das heisst: Die Arbeitnehmer dürfen in diesen «Mitwirkungsangelegenheiten» nur gerade mitreden, aber nicht mitbestimmen und schon gar nicht ein Veto gegen unzweckmässige oder willkürliche Anordnungen des Arbeitgebers einlegen.

Das neue Gesetz soll sich auf Art. 34 ter der Bundesverfassung stützen.* Das

* Zu den folgenden Ausführungen verweise ich auf meine Studie: Kirche und Mitbestimmung — Der Beitrag der katholischen Soziallehre zur verfassungspolitischen Diskussion über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Schweiz, hg. von der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax, Bern 1976, S. 106ff.

ist juristisch zwar nicht falsch, politisch kommt es einem Treppenwitz eidgenössischer «Konkordanzpolitik» gleich. Als nämlich der Bundesrat und die eidgenössischen Räte unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg diesen Verfassungsartikel schufen, dachten sie nicht an eine Bestätigung des Status quo, sondern an eine neue Ordnung im Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Die Rede war damals von einer echten, alle Unternehmensebenen umfassenden Mitbestimmung. In seiner Botschaft vom 3. August 1945 erklärte der Bundesrat, er wolle die Tragweite der neuen Verfassungsbestimmung «nicht auf die Fragen des Arbeitsverhältnisses beschränken, sondern es soll(t)en auf diesem Wege auch andere soziale und wirtschaftliche Probleme geregelt werden können». Ja, der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission entnahm dem neuen Artikel auch die Kompetenz des Gesetzgebers, das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten einzuführen. Der Arbeiter sei im Wirtschaftsleben Objekt geblieben, er leide darunter, dass er in Fragen der Unternehmensführung nichts zu sagen habe, hiess es damals im Nationalrat — auch von bürgerlicher Seite.

In seiner Botschaft zur gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative der 70er Jahre setzte sich der Bundesrat über diese Fakten hinweg und behauptete: «Beim Erlass dieser Bestimmung im Rahmen der Revision der Wirtschaftsartikel dachte man, wie die Materialien zeigen, nicht an die Mitbestimmung.» Wie die Materialien zeigen, ist jedoch das Gegenteil der Fall. Im Nationalrat wurde das «droit de cogestion» sogar ausdrücklich erwähnt. Diese bundesrätliche «Auslegung» hatte freilich Konsequenzen: Art. 34 ter blieb unausgeschöpft und wurde in seiner Zielsetzung auch nicht erfüllt. Die bürgerliche Mehrheit in National- und Ständerat konterte die Mitbestimmungsinitiative gar mit einem Gegenvorschlag, der die Mitbestimmung auf reine Betriebsangelegenheiten beschränken wollte.

Das «doppelte Nein», mit dem die Stimmbürger am 21. März 1976 sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnten, hatte zur Folge, dass in den letzten acht Jahren nichts mehr lief. Schuld daran ist aber nicht der Stimmbürger, sondern jene Bundesratspartei, die ihm das «doppelte Nein» mit der Begründung nahelegte, dass es gelte, eine mittlere Lösung zwischen Initiative und Gegenvorschlag zu finden. Diese mittlere Lösung hätte aber immer noch eine echte Mitentscheidung auf allen Unternehmensebenen und in allen, also auch in den wirtschaftlichen Angelegenheiten enthalten. So jedenfalls argumentierte damals die CVP. Doch nach geschlagener Schlacht las man alles anders. Die bürgerlichen Parteien verhielten sich nun so, als wolle der Stimmbürger überhaupt keine Mitbestimmung.

Was heute als Entwurf zu einem «Mitwirkungsgesetz» vorliegt, geht noch weniger weit als vor acht Jahren der bürgerliche Gegenvorschlag zur Mitbestimmungsinitiative, während dieser weniger weit ging als der 1947 eingeführte Art. 34 ter der Bundesverfassung. Unter der Vorspiegelung eines Fortschritts in kleinen Schritten wird in Wahrheit die Tür zu einer echten Mitbestimmung zugeschlagen. Und der Gewerkschaftsbund spendet diesem bürgerlichen Täuschungsmanöver gar noch Beifall. Das nennt sich dann «Konkordanzdemokratie».

Dass der Bundesrat dem Parlament in absehbarer Zeit ein fortschrittliches Mitbestimmungsgesetz vorlegen werde, ist auch nicht zu erwarten. Der Gegenvorschlag, den er ursprünglich der Mitbestimmungsinitiative gegenüberstellen wollte, wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Vom «Betriebsverfassungsgesetz», das der Bundesrat den eidgenössischen Räten anlässlich der Diskussion über die Mitbestimmungsinitiative versprochen hatte, und zwar ganz

unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über dieses Volksbegehren, will er auch nichts mehr wissen. Und seine gegenwärtige personelle Zusammensetzung sieht nicht danach aus, dass in absehbarer Zeit noch eine mitbestimmungsfreundliche Vorlage zu erwarten wäre.

Die Geschichte der verhinderten Mitbestimmung mag auch als ein Fallbeispiel dafür dienen, weshalb die Arbeiterbewegung mit ihrer bisherigen Konkordanzstrategie am Ende ist. Der Arbeiterbewegung und dem ihr nahestehenden Stimmbürger hilft nur noch eine Sozialdemokratie, die sich aus der Umklammerung durch das Rechtsbürgertum befreit und damit eine neue Weichenstellung für die schweizerische Politik ermöglicht.

Aus unseren Vereinigungen

Adventsveranstaltung der Religiös-sozialen Vereinigung vom 17. Dezember 1983

Wie kann man am Ende eines Jahres, das die Gefahr eines Atomkrieges für die Bewohner Europas wesentlich vergrössert hat, noch Advent feiern? Dieser Frage versuchten sich diejenigen zu stellen, die der Einladung der Religiös-sozialen Vereinigung zu einer Adventsveranstaltung im Saal der Familienheim-Genossenschaft in Zürich-Friesenberg Folge leisteten.

Anhand von ausgewählten Dias bot uns Sergio Giovanelli-Blocher aus Bern einen anschaulichen Rückblick auf friedenspolitische Aktionen der letzten Zeit. Wir sahen Bilder von der Feier im Basler Münster zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Friedenskongresses der Sozialistischen Internationale. Von der Kundgebung gegen die Wehrschau 1982 in Frauenfeld bekamen wir ein Transparent zu Gesicht, gestaltet von Hanni Schilt aus Langnau im Emmental und ihrer Enkelin, mit dem Text: «Schützt das Mutterland Erde vor den Vaterlandsverteidigern!» Wir sahen Bilder der ersten Menschenkette, die nach der Ankunft der Berliner Friedensfrauen die russische und die amerikanische Botschaft in Genf miteinander verband, und wir konnten schliesslich dank mancher Schnappschüsse die frohe Stimmung nochmals miterleben, die an der grossen Kundgebung vom 5. November in Bern mit den sich begegnenden Menschenketten herrschte.

Diese Dias-Schau wurde ergänzt durch mündliche Berichte, auch über die 100 Kilometer lange Menschenkette von Stuttgart nach Ulm und über die machtvolle Kundgebung auf dem Schlossplatz in Stuttgart mit einer Viertelmillion Teilnehmern. Obschon zwar die Friedensbewegung die Stationierung der ersten amerikanischen Pershing-2-Raketen nicht verhindern konnte, so habe sie doch — so wurde argumentiert — etwas Entscheidendes zustande gebracht: Der Begriff «Friede» sei aus einer fernen Utopie zu einer erlebbaren und eindrücklichen Wirklichkeit geworden, wenn auch bloss für die Dauer weniger Stunden oder gar Minuten. Für viele Teilnehmer an solchen Aktionen sei dies eine neue Erfahrung, die nicht mehr so schnell aus ihrem Bewusstsein getilgt werden könne und darum nicht ohne Folgen bleiben werde.

Klär Kaufmann berichtete von der wenige Tage zuvor erfolgten Übergabe von Vernehmlassungen zum Meyer-Bericht über den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung. 850 individuelle Stellungnahmen, 34 Vernehmlassungen von Gruppen und über 1600 Verweigerungskarten der Virus-Frauen konnten den Beamten des EMD übergeben werden.

Im weiteren hörten wir Berichte von Berthe Wicke und SP-Kantonsrat Max Meier über die Tagung «Alternativen zu Rüstungsproduktion und Waffenausfuhr», die Ende Oktober in Bern stattfand. Obwohl an dieser Tagung einmal mehr klargelegt wurde, dass die Rüstungsindustrie keine sicheren Arbeitsplätze anzubieten vermag und eine Umstellung auf die Produktion ziviler Güter einer viel grösseren Zahl von Beschäftigten Arbeit brächte, ist diese Tatsache von den Gewerkschaften der Metallindustrie noch kaum zur Kenntnis genommen worden. Ein erschreckendes Beispiel aus den USA sind die —separat abgedruckten — Ausführungen von Max Meier über die wirtschaftlichen Hintergründe der Produktion von Pershing-2-Raketen.

Wir hörten uns jedoch nicht bloss Berichte an, sondern fassten auch die unmittelbar vor uns liegenden Aufgaben ins Auge:

— Gustav Kaufmann zeigte an einem Beispiel, wie Meldungen über die UNO, z.B. über die kürzlich mit grosser Mehrheit (gegen die Stimmen der USA und ihrer Verbündeten) angenommene Resolution zum Verbot aller Atomwaffen, in unserer Tagespresse nicht auf der Titelseite, sondern erst an drittrangiger Stelle gebracht werden. Gegen solche Manipulationen sollten wir uns mit Leserbriefen zur Wehr setzen.

— Hans Volkart rief die Anwesenden auf, an einer im Januar vorgesehenen Besprechung mit der